

Lütjenmoor 13 ♦ 22850 Norderstedt
Tel. (040) 94366695 ♦ Fax-Nr. (040) 94366696
Mail: lichtblick@vicelin-schalom.de

Februar 2008

Bericht für 2007

Der Licht-Blick ist für die Bereiche aufsuchende (Straßensozialarbeit), aufgesuchte (Beratung) und obdachgebende (Krisenwohnung) Betreuung und Beratung in Norderstedt und dem Kreis Segeberg zuständig. Trägerin ist die Kirchengemeinde Vicelin-Schalom. Auf der Grundlage des § 13 KJHG arbeiten wir mit der Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 16 (Straßensozialarbeit ab 14) bis 27 Jahren.

Die Anzahl der Kontakte in der **Straßensozialarbeit** liegt bei ca. 3150. Das Beratungsangebot hier in unseren Räumlichkeiten ist unverändert hoch – die Beratungsnachfrage durch Eltern oder Verwandte Jugendlicher hat sich auf leicht erhöhtem Niveau stabilisiert.

Unser wöchentliches Sportangebot wird wieder gut angenommen. Es kommen grundsätzlich zwischen 16 – 22 junge Menschen in die Turnhalle der IGS – Lütjenmoor. Ein Fußballturnier hat sich in diesem Jahr, für uns ohne ersichtlichen Grund, mangels ausreichender Anmeldungen nicht ergeben.

Unser wöchentliches Frühstück findet nicht mehr regelmäßig freitags sondern seit Oktober 2007 spontan auch an anderen Tagen statt. Wir gehen damit flexibel auf die Bedürfnisse der Klientel ein.

Wir halten niedrigschwellige Angebote für unsere Klientel bereit. Dazu gehören, nach Absprache mit uns, Kochen, Körperpflege und Wäsche waschen. Das Angebot haben 7 junge Menschen wahrgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Polizei begleiten wir (gerichtlich) angeordnete Arbeitsstunden in einem zeitlich begrenzten Rahmen von 10 (in Ausnahmefällen bis 20) Stunden. In diesem Jahr haben erneut 6 Jugendliche ihre Arbeitsstunden abgeleistet. Mit einem Beschuldigten wurde ein Täter-Opfer-Ausgleich durchgeführt. Damit erschließt sich dem Licht-Blick ein neuer Tätigkeitsbereich.



Licht-Blick

In Trägerschaft der Vicelin-Schalom Kirchengemeinde Kontonr.: 20 60 24 00 BLZ: 200 691 11 Norderstedter Bank

In der **Beratung** sind die Nachfragen und unsere Präsenz weiterhin unverändert hoch. Ca. 870 persönliche und telefonische Beratungen im sozialrechtlichen und psychosozialen Bereich werden von uns jährlich durchgeführt. Wir informieren über Rechte und Pflichten, unterstützen bei Schriftverkehr und Bewerbungen, vermitteln an Fachberatungsstellen und begleiten bei Behördengängen. Schließlich erarbeiten wir gemeinsam mit den Ratsuchenden neue Zukunftsperspektiven und individuelle Lösungen.

Die Dauer der Beratung reicht von einem einmaligen Besuch bis zur mehrmonatigen Begleitung. Häufig auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, vor allem der berufsbildenden Schule.

Nach wie vor beraten wir Jugendliche/ Eltern in Absprache – vereinzelt auch gemeinsam – mit dem Jugendamt und den Eltern. Die Entwicklung von 2006, dass sich auch Eltern an uns wenden, hat sich gefestigt.

Krisenwohnung

Der Umbau, um der Nichtaufnahme aus geschlechtsspezifischen Gründen zu begegnen, hat positive Wirkung gezeigt. Wir haben niemanden wegen des Geschlechts abgelehnt. Wir verfügen seit Mai über ein Doppelzimmer und ein weiteres, dass heißt jetzt zwei Einzelzimmer (statt wie vorher zwei Doppelzimmer).

Von den 76 Anfragen für die Krisenwohnung kamen insgesamt 21 vom KJA Diese Anfragen verteilen sich wie folgt:

Norderstedt	15
Bad Bramstedt	0
Kaltenkirchen	3
Bad Segeberg	1
Henstedt - Ulzburg	2

In der folgenden Tabelle sind die Gründe für die Nichtaufnahmen aufgeschlüsselt.

in doi roigondon rabono ema die cranae iai are international		
Gründe der Ablehnung oder Nichtaufnahme von BewerberInnen		Davon KJA
Aufgenommen	16	4
Nicht gekommen - ohne Rückmeldung	26	7
- Aufgrund des Telefongesprächs	6	-
Beratung (andere Lösung)	7	-
Bewerbung zurückgezogen	7	4
Abgelehnt - belegt	4	1
- falsches Geschlecht bis Mai 2007	2	-
- psychische Erkrankung		1
- Drogen	5	1
Anderer Kreis	2	-
Summe	78	21

Licht-Blick

In Trägerschaft der Vicelin-Schalom Kirchengemeinde Kontonr.: 20 60 24 00 BLZ: 200 691 11 Norderstedter Bank

Von den 78 Nachfragen sind 52 männlich und 26 weiblich gewesen. Das Durchschnittsalter aller BewerberInnen liegt bei 19,1 Jahren, das der BewohnerInnen bei 19,9 Jahren. Das KJA hat im Vergleich zu 2006 (7 Jugendliche, davon 4 weibliche und 3 männliche mit 308 Belegungstagen) diesmal nur 4 Jugendliche mit 233 Tagen untergebracht. 5 Tage haben wir einen Platz freigehalten.

Die Herkunft der Jugendlichen verteilt sich wie folgt:

		Weiblich	Männlich
Norderstedt	2	2	-
Bad Bramstedt	-	-	-
Kaltenkirchen	1	-	1
Bad Segeberg	-	-	-
Henstedt - Ulzburg	1	1	-

Davon sind zwei in die Familie zurückgegangen oder geblieben, eine ist zum Freund gezogen und der männliche Bewohner ist in eine eigene Wohnung gezogen und wurde durch einen flexiblen Betreuer begleitet.

So konnten 2 Jugendliche die Schule besuchen, einer hat ALG2 beantragt

Verbleib aller BewohnerInnen:

Unterbringung		%
Eltern	5	26,3
Wohnung	8	42,1
Wohngruppe	1	5,3
Freundin / Freund	5	26,9
Licht-Blick	-	-
Wohnheim	-	-

Tätigkeit		%
Schule	5	26,3
Ausbildung	3	15,8
Arbeit	6	31,6
Praktikum	-	-
ALG2	5	26,3

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der BewohnerInnen auf 19 zurückgegangen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer aller BewohnerInnen ist mit einer Verweildauer von 8,23 Wochen gestiegen. Hauptursache dafür ist die Aufnahme eines Jugendlichen für 5 ½ Monate am Anfang des Jahres (Unterbringung durch das Jugendamt).



Ausblick

Die Angebote im Bereich der vertrauensbildenden Maßnahmen werden weiterhin nachgefragt. Für 2008 planen wir verstärkt kurzfristige Aktionen wie Grillen oder Kochen.

Nach dem Umbau 2007 nehmen wir 2008 in allen Räumen eine Bodensanierung vor.

Der Licht-Blick beteiligt sich, zusammen mit der Drogenberatungsstelle und der Schuldnerberatungsstelle 2008 an einer von der NoBiG organisierten Informationsveranstaltung. In den Aqua-Kursen werden unsere jeweiligen Angebote vorgestellt und spezifische Fragestellungen der Jugendlichen bearbeitet. Gleiches ist auch mit Adasoft geplant und hat bei Erstellung des Berichts bereits einmal stattgefunden.

In 2007 hat der Mitarbeiter des Licht-Blick die Ausbildung zum Mediator in Strafsachen abgeschlossen. Damit sind die Rahmenbedingungen seitens des Licht-Blick erfüllt, um zukünftig auch den Täter-Opfer-Ausgleich durchführen zu können. Das Jugendamt prüft noch den Umfang der anfallenden Arbeiten, um konkrete Absprachen über Art und Umfang entwickeln zu können.

Das Jugendgericht begrüßt diese Möglichkeit ebenso wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft.

Michael Schlichting